



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

13.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gericke

Telefon: 492-2014

GerickeH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Westfälische Bauindustrie GmbH - Neufassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beratungsfolge

20.02.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretungen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) werden ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Neufassung der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF) der der WBI“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der WBI hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 1 % der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der WBI; die 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt, die Stadtwerke Münster GmbH, hält 99 % des Gesellschaftskapitals. Gemäß § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der WBI ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF).

Die bisherige "Geschäftsweisung für die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen" datiert vom 02.11.2005 und wurde letztmalig im Jahr 2019 an die damalige Rechtslage im Hinblick auf Vergaben angepasst.

Der Schwerpunkt der aktuellen Neufassung der GO GF liegt auf der Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat und der Festlegung von Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte. Zudem wird eine Anpassung an den im Jahr 2022 novellierten Gesellschaftervertrag vorgenommen, flankiert von weiteren redaktionellen Anpassungen.

Der so definierte Kompetenzrahmen ist so ausgerichtet, dass einerseits die Geschäftsführung sachgerecht und effizient Entscheidungen treffen kann und andererseits dem Aufsichtsgremium eine ausreichende Steuerung und Kontrolle möglich ist. So bedürfen wesentliche Rechtsgeschäfte grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. eines Ausschusses des Aufsichtsrates. Gerade im Hinblick auf laufende Bauvorhaben ist eine Anpassung der Beträge auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen der letzten 18 Jahre und dies insbesondere im Bausektor sinnvoll, um eine flexiblere Geschäftsführungstätigkeit zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat der WBI hat am 23.11.2023 über die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beraten und beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Annahme der Neufassung zu empfehlen.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Westfälische Bauindustrie GmbH (neu)

Anlage 2

Synopse: Neue „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ und bisherige „Allgemeinen Geschäftsweisung für die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen der WBI“